

Bezirksamtsvorlage Nr. 1097
zur Beschlussfassung -
für die Sitzung am Dienstag, dem 14.04.2020

1. Gegenstand der Vorlage:

Einbringung einer Vorlage – zur Kenntnisnahme – bei der Bezirksverordnetenversammlung zur Drucksache Nr. 0685/V, Beschluss vom 19.10.2017, betrifft:

Obdach für Eva

2. Berichtersteller:

Bezirksstadtrat Gothe

3. Beschlussentwurf:

I. Das Bezirksamt beschließt die beigefügte Vorlage – zur Kenntnisnahme – betrifft „**Obdach für Eva**“ als Schlussbericht. Sie ist bei der Bezirksverordnetenversammlung einzubringen.

II. Mit der Durchführung des Beschlusses wird die Abteilung Stadtentwicklung, Soziales und Gesundheit beauftragt.

III. Veröffentlichung: ja

IV. Beteiligung der Beschäftigtenvertretungen: nein

a) Personalrat:

b) Frauenvertretung:

c) Schwerbehindertenvertretung:

d) Jugend- und Auszubildendenvertretung:

4. Begründung, Rechtsgrundlage und Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung:

bitten wir der beigefügten Vorlage an die Bezirksverordnetenversammlung zu entnehmen.

5. Gleichstellungsrelevante Auswirkungen:

Die Ursachen für Obdachlosigkeit bei Frauen und Männern können unterschiedlich sein, ebenso die Auswirkungen. Frauen sind oft lange in der „verdeckten“ Wohnungslosigkeit, wo sie massiven Gefahren ausgesetzt sind. Sie sind hier oft wieder den typischen gesellschaftlichen Benachteiligungsmechanismen unterworfen. Frauen sind in den öffentlichen politischen Debatten zu Wohnungslosigkeit nicht hinreichend beachtet, Männer

stehen hier stark im Fokus. Das führt häufig dazu, die Fragen wohnungsloser Frauen nicht ausreichend zu beachten. Das spiegelt sich im Hilfesystem wider, das Frauen nicht entsprechend ihres Anteils an Wohnungslosen versorgt. Der Fortbestand der Frauenprojekte des Sozialdienstes katholischer Frauen und die Erweiterung der jeweiligen Platzzahlen sind der richtige Weg, betroffene Frauen besser zu erreichen und zu versorgen.

6. Behindertenrelevante Auswirkungen:

keine

7. Integrationsrelevante Auswirkungen:

keine

8. Sozialraumrelevante Auswirkungen:

keine

9. Mitzeichnung(en):

keine

Bezirksstadtrat Gothe

Vorlage - zur Kenntnisnahme -

über

Obdach für Eva

Wir bitten, zur Kenntnis zu nehmen:

Die Bezirksverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 19.10.2017 folgendes Ersuchen an das Bezirksamt beschlossen (Drucksache Nr. 0685/V):

Das Bezirksamt wird ersucht, Evas Obdach und Evas Haltestelle bei der Suche nach neuen Standorten zu unterstützen und hierzu insbesondere das Gespräch mit den landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften zu suchen.

Das Bezirksamt hat am .03.2020 beschlossen, der Bezirksverordnetenversammlung dazu Nachfolgendes als Schlussbericht zur Kenntnis zu bringen:

Das Amt für Soziales Mitte hatte im Zwischenbericht vom 19.11.2018 ausführlich geschildert, dass das Projekt „Evas Haltestelle“ im Oktober 2018 mit finanzieller Unterstützung des Bezirksamtes Mitte neue Räumlichkeiten in der Müllerstr. 126, 13349 Berlin, beziehen konnte. Der neue Standort hat sich mittlerweile etabliert.

Mit dem Umzug des Projekts in die Müllerstraße 126 bieten sich nicht nur größere Räumlichkeiten, sondern es kann auch eine noch größere Anzahl Frauen erreicht und ihnen verstärkt Hilfsangebote unterbreitet werden, zumal sich die Intensivberatung und Begleitung wohnungsloser Frauen (IwoF) und das von der Senatsverwaltung geförderte Projekt „Housing First“ an demselben Standort befinden. In Anbetracht der Besonderheit des Projekts, die in der Betreuung speziell von weiblichen Obdachlosen und von Obdachlosigkeit bedrohten Frauen liegt, und unter Berücksichtigung des Fallaufwuchses hat das Bezirksamt mit dem Jahr 2020 im Rahmen der Zuwendung eine weitere Sozialerbeiterinnenstelle zur Sicherung der Betreuung bewilligt.

Neben Evas Haltestelle betreibt der Sozialdienst katholischer Frauen (SkF) aber auch das Projekt „Evas Obdach“.

Wie im Zwischenbericht erwähnt war diese nur Frauen vorbehaltene ganzjährige Notunterkunft in einem Haus der katholischen Domgemeinde St. Hedwig, Hinter der Katholischen Kirche 3, 10117 Berlin, untergebracht. Auch hier war der Mietvertrag befristet, sodass bis Mitte des Jahres 2019 eine neue Immobilie gefunden werden musste.

Nach Rücksprache mit dem SkF bot sich bei der schwierigen Lage auf dem Wohnungsmarkt nach intensiver Suche ein passendes Objekt in der Fuldastr. 9, 12043 Berlin-Neukölln, in das „Evas Obdach“ Anfang dieses Jahres einziehen und das Angebot von zuletzt 22 auf jetzt 30 Plätze erhöhen konnte.

Es ist zwar bedauerlich für den Bezirk Mitte, „Evas Obdach“ an Neukölln „verloren“ zu haben, aber das Bezirksamt begrüßt natürlich das Fortbestehen dieses bedeutsamen Projekts, das den obdachlosen Frauen der Stadt eine bewährte Betreuung und Unterkunft bietet.

Somit ist trotz der schwierigen Lage auf dem Wohnungsmarkt sowohl der Fortbestand von Evas Haltestelle als auch von Evas Obdach gesichert.

A) Rechtsgrundlage:

§ 13 i.V. mit § 36 BezVG

B) Auswirkungen auf den Haushaltplan und die Finanzplanung:

a. Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:

Keine. Der für die Finanzierung des Projektes in den neuen Räumlichkeiten in der Müllerstr. 126 benötigte Mehrbedarf wurde bereits bei der Haushaltsplanaufstellung 2020/2021 im Ansatz bei 3910/68432 berücksichtigt.

b. Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

keine

Berlin, den .03.2020

Bezirksbürgermeister von Dassel

Bezirksstadtrat Gothe